



DEMOGRAFIE-REALITÄT: SOZIALE UND ÖKONOMISCHE NACHHALTIGKEIT ZUSAMMENDENKEN

Unser starker Sozialstaat ist eine tragende Säule des gesellschaftlichen Zusammenhalts in Deutschland. Während der Pandemie konnten unsere Sozialsysteme viele Krisenfolgen abfedern. Allerdings sind unsere Sozialsysteme nicht mehr nachhaltig finanziert. Bereits vor der Krise haben Leistungsausweitungen zu einer erheblichen Steigerung der Ausgaben geführt. Dies verschärft die ohnehin enormen demografischen Herausforderungen, denen sich das Sozialversicherungssystem stellen muss.

Der bevorstehende Renteneintritt der geburtenstarken Jahrgänge wird das Verhältnis zwischen Rentenbeziehenden und Beitragszahlenden fundamental verschieben. Während heute auf 100 Beitragszahler 53 Rentner kommen, wird diese Zahl in den kommenden 15 Jahren auf fast 70 ansteigen. Gleichzeitig wird die zunehmende Alterung unserer Gesellschaft auch in der Kranken- und Pflegeversicherung zu einem erheblichen Kostenanstieg führen. Ohne die notwendigen Reformen droht der Gesamtsozialversicherungsbeitrag, der heute bei 40 Prozent liegt, bis 2040 auf rund 50 Prozent anzusteigen. Das wäre nicht nur eine enorme Schwächung der Wettbewerbsfähigkeit der deutschen Unternehmen, die ohnehin mit einer international vergleichsweise hohen Steuer- und Abgabenlast zu kämpfen haben. Ein solcher Anstieg würde auch einen Keil in unsere Solidargemeinschaft treiben und die Generationengerechtigkeit in Frage stellen.

Die Sozialsysteme zukunftsfähig zu gestalten und nachhaltig zu finanzieren ist damit eine der dringendsten politischen Aufgaben. Ziel muss sein, die Beitragssatzsumme dauerhaft bei unter 40 Prozent zu stabilisieren. Damit das gelingt, müssen die notwendigen Reformen schnellstmöglich, also in der kommenden Legislaturperiode, angegangen werden. Unser Sozialstaat ist eine Erfolgsgeschichte, aber er muss finanzierbar bleiben. ►



Blindflug bei den Sozialversicherungssystemen beenden

Die Bundesregierung sollte regelmäßig über die künftige Entwicklung der Sozialbeiträge für die nächsten z. B. 15 oder 20 Jahre berichten, damit deutlich wird, was geschieht, wenn nicht gegengesteuert wird. Das gibt es bislang nur für die gesetzliche Rentenversicherung, nicht aber für die gesamten Sozialversicherungsbeiträge. Dabei ist eine solche Vorausrchnung für eine nachhaltige Sozialpolitik unverzichtbar.



Wettbewerb in der gesetzlichen Krankenversicherung stärken

In der gesetzlichen Krankenversicherung zeigt sich ein ungebremster Anstieg der Ausgaben. Dem sollte mit einer konsequenten Stärkung des Wettbewerbs begegnet werden, um die erheblichen Ineffizienzen im Gesundheitssystem zu verringern, z. B. durch ein konsequentes Versorgungsmanagement, bei dem die gesetzlichen Krankenversicherungen Selektivverträge mit Leistungsanbietern schließen dürfen und so eine passende und umfassende Versorgung nach dem aktuellen Standard und im Rahmen des aktuellen Beitragsmodells sichern.



Fairer Ausgleich – Nachholfaktor in der Rente reaktivieren

Ein großer Teil der Beschäftigten hat während der Pandemie Lohneinbußen hinnehmen müssen. Die Rentnerinnen und Rentner wurden dagegen aufgrund der geltenden Rentengarantie vor einer Reduzierung ihrer Renten geschützt. Die mit Blick auf die allgemeine Lohnentwicklung während der Krise eigentlich gebotenen Rentendämpfungen sollten deshalb bei künftigen Rentenanpassungen nachgeholt werden. Das ist eine Frage der Generationengerechtigkeit. Dafür muss der Nachholfaktor in der Rentenversicherung reaktiviert werden.



Pflegeversicherung muss sich ehrlich machen

Neben der Rentenversicherung wird vor allem die Pflegeversicherung von den negativen Auswirkungen des demografischen Wandels betroffen sein. Eine Pflegereform darf die Erwerbstätigen und Arbeitgeber nicht überlasten und dadurch die Wettbewerbsfähigkeit Deutschlands schwächen. Die Pflegeversicherung wurde aus guten Gründen vom Gesetzgeber nach dem Prinzip der Teilkostendeckung konzipiert. Die Begrenzung der Leistungen auf einen langfristig finanzierbaren Umfang bleibt mit Blick auf die zu erwartende deutlich zunehmende Zahl Pflegebedürftiger geboten. Daneben muss die private ergänzende kapitalgedeckte Risikovorsorge gestärkt werden.



Dem Generationenvertrag gerecht werden: Renteneintrittsalter schrittweise anheben

Wenn unsere Lebenserwartung weiter steigt, muss auch das Renteneintrittsalter entsprechend angepasst werden. Nur dann bleibt unser Rentensystem dauerhaft finanzierbar. Deshalb muss die gesetzliche Regelaltersgrenze, auch nachdem sie 2031 67 Jahre erreicht hat, schrittweise weiter angehoben werden.



Rentenversicherung enkelfest machen

Die negativen Auswirkungen des demografischen Wandels dürfen nicht einseitig zulasten der Beitragszahlenden und damit der jungen Generationen gehen. Die finanzielle Last aus der Alterung unserer Gesellschaft muss gerecht verteilt werden. Dafür muss der Nachhaltigkeitsfaktor in der Rentenformel neu justiert werden.



Betriebliche und private Vorsorge ernster nehmen

Die Rahmenbedingungen für die betriebliche und private Altersvorsorge müssen verbessert werden. Insbesondere müssen die Voraussetzungen für die Einführung einer reinen Beitragszusage (ohne Haftung des Arbeitgebers für die Ansprüche der Beschäftigten) angepasst werden. Die Sozialpartner sollten ohne gesetzliche Vorgaben regeln können, unter welchen Voraussetzungen sie die reine Beitragszusage einführen wollen. Darüber hinaus sollte die Geringverdienerförderung nicht nur in den externen Durchführungswegen, sondern auch im Rahmen der internen, vom Arbeitgeber selbst organisierten Durchführung der betrieblichen Altersvorsorge eingesetzt werden können und die starre Einkommensgrenze (aktuell 2.575 €/Monat) dynamisiert werden. Neben der Senkung des steuerlichen Rechnungszinses für Pensionsverpflichtungen sollte auch der Zins für die handelsrechtliche Bewertung von Pensionsverpflichtungen reformiert werden. Im Bereich der privaten Vorsorge sollte neben der Vereinfachung des Riester-Zulagenverfahrens auch die bestehende von den Anbietern kaum noch zu erwirtschaftende Bruttobeitragsgarantie (garantierte Auszahlung der eingezahlten Beiträge) ersetzt werden.



Digitalisierung im Gesundheitswesen – Chance für uns alle

Für die Digitalisierung des Gesundheitswesens und eine digitale Vernetzung aller Versorgungsbereiche müssen verbindliche IT-Standards für den Austausch zwischen den Bereichen eingeführt werden. Zudem sollten alle Leistungserbringer (Ärzte, Physiotherapeuten etc.) verpflichtet werden, sich an die Telematikinfrastruktur, die alle Akteure des Gesundheitswesens digital verknüpfen soll, anzubinden, um das Potenzial der elektronischen Patientenakte voll auszuschöpfen. Überfällig ist auch die Einbindung von elektronischen Arbeitsunfähigkeitsbescheinigungen und elektronischen Rezepten.



Beitragseinzugsverfahren vereinfachen und bündeln

Das derzeitige Beitragseinzugsverfahren stammt noch aus einer Zeit, in der die Krankenkassen die an sie gezahlten Beiträge einbehalten konnten und nicht – wie heute – vollständig an Dritte weiterleiten mussten. Arbeitgeber müssen deshalb mit jeder einzelnen Krankenkasse, bei der einer ihrer Beschäftigten versichert ist, den Beitragseinzug abwickeln. Eine Vereinfachung und Bündelung des Beitragseinzugsverfahrens (u. a. durch eine zentrale Beitrags- und Einzugsstelle) würde Aufwand und Kosten für Unternehmen wie Krankenkassen deutlich verringern.

